

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

174. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2020

Antrag 9

Dachflächen für Solarenergie nutzen

Die Arbeiterkammer Wien ersucht die österreichische Bundesregierung sowie alle Landesregierungen, Maßnahmen zu ergreifen, damit Dachflächen vermehrt zur Solarenergie-Gewinnung genutzt werden.

In einem ersten Schritt sollten vor allem öffentlichen Gebäude dahingehend ausgebaut werden.

Die österreichische Regierung hat, wie auch das übrige Europa, bisher in der Erreichung der Klimaziele versagt, die Klimaziele wurden nicht erreicht. Hier ist es notwendig alle nur möglichen und sinnvollen umweltfreundlichen Energiegewinnungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Solarenergie-Anlagen sind derzeit voll entwickelt und einfach und kostengünstig zu installieren. Umso unverständlicher ist es aber, dass es immer noch viele Dachflächen gibt, die noch nicht für Solarenergie genutzt werden.

Solarpotential besser nutzen:

Im Zuge des geplanten Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern wird der Ausbau erneuerbarer Energie mittlerweile allgemein als Notwendigkeit anerkannt. Tragischerweise jedoch wird das durchaus vorhandene große Potential an Solarenergie nur viel zu zögerlich einer Nutzung zugeführt. Für diese Feststellung reicht schon ein Spaziergang durch Wien und ein Blick auf die vielen freien Dächer und sonstigen geeigneten Flächen, welche nicht zur Energieerzeugung genutzt werden.

Dieser Zustand ist nicht nur umweltpolitisch katastrophal. Wenn die kostenlose Energie, die von der Sonne gratis geliefert wird, nicht genutzt und stattdessen die fossile Energie aus dem Nicht-EU-Raum verwendet wird, erweist sich dies durch den Abfluss an Kaufkraft auch als wirtschaftspolitisch schädlich.

Maßnahmen könnten sein:

- Große Besteller von Solarpaneelen (Wien Energie, große Betriebe, Asfinag, e-control etc.) sollten ermutigt werden, privaten Interessenten die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung zu gewähren. Die dabei erzielbaren Preisnachlässe und die Mit-Nutzung eines professionellen Beschaffungsprozesses könnte viele zögernde Privatpersonen zu einer Investition veranlassen.
- Definition von Baustandards für Neubauten, welche eine Nutzung sowohl als Garage als auch als Akku-Raum erlauben. Da der Wunsch nach Individualmobilität ungebrochen hoch ist, werden auch aktuell viele in der Errichtungs- und Planungsphase befindliche Neubauten mit Tiefgaragen ausgestattet. Aufgrund absehbarer massiver Umwälzungen durch selbstfahrende Autos, Roboter-Taxis und dergleichen könnte jedoch bald (vielleicht schon ab 2030) der Fall eintreten, dass das Interesse und der Bedarf an Autos im eigenen persönlichen Besitz und somit auch an Tiefgaragen (da gemeinsam genutzte Autos die meiste Zeit des Tages unterwegs sind und somit keinen Parkplatz benötigen) zu weiten Teilen verschwindet. Andererseits ist absehbar, dass durch Fortschritte in der Batterietechnik (beispielsweise durch sehr viel preisgünstigere Natrium-Ionen-Akkumulatoren) der Anreiz und durch Belastungen der Stromnetze auch die Notwendigkeit von Batteriespeichern in der Stadt deutlich zunimmt. In diesem Falle wäre es wünschenswert, dass sämtliche baulichen Erfordernisse bereits während der Bauphase bedacht würden und teure und möglicherweise technisch aufwendige nachträgliche Umbauten somit entfallen.
- Erforschung der Ursachen von brachliegendem Solarpotential: Die Nutzung des Solarpotentials ist keine reine Privatangelegenheit, sondern liegt aufgrund volkswirtschaftlicher Auswirkungen auch im öffentlichen Interesse. Da Solaranlagen bereits heute wirtschaftlich sind, muss die Ursache einer Nichtnutzung durch andere Umstände hervorgerufen werden, als durch rationale wirtschaftliche Erwägungen. Diese Ursachen jedoch sind bis dato völlig unbekannt. Daher sollte zunächst einmal eine repräsentative Studie durchgeführt werden, welche für eine Gründe für einen Verzicht auf Nutzung des eigenen Solarpotentials erfasst und quantifiziert.
- Schaffung eines One-Stop-Shops für Interessenten an der Nutzung des jeweiligen Solarpotentials: Dieses sollte zuständig sein für Planung, Beschaffung, Aufbau und Installation, Antrag und Inanspruchnahme staatlicher Förderungen sowie Behandlung sämtlicher juristischer, baulicher, ökologischer oder sonstiger Probleme, welche auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage Einfluss nehmen könnten.
- Da die Rentabilität einer Investition in Solarenergie lediglich eine Frage der Zeit ist, könnte eine Finanzierungsstelle bei der Bereitstellung der Mittel helfen.